

Der unterfertigende Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

Mag. Gregor Lebschik, LL.M.

stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 06.03.2024 folgende

Anfrage

Der Fonds „Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser“ (KWP) betreibt im Auftrag der Stadt Wien sogenannte „Pensionist*innen Klubs“. Lt. KWP-Homepage befinden sich zwölf dieser Klubs in der Donaustadt. Seitens des Bezirkes wurde die finanzielle Unterstützung für diese Klubs 2023 mit beachtlichen EUR 562.000,- budgetiert.

Dahingehend darf daher Beantwortung folgender Punkte ersucht werden:

./1 Wie viele unterschiedliche Personen nahmen im Jahr 2023 das Angebot der einzelnen Klubs in der Donaustadt wahr? Bitte um Angabe je Standort.

./2 Wie viele sog. „Mitglieder“ (=Inhaber einer Klubkarte) haben die Klubs in der Donaustadt 2023? Bitte um Angabe je Standort.

./3 Wer ist ggf. Vermieter bzw. Verpächter der jeweiligen Standorte? Bitte auch um Angabe der jeweiligen Miet- bzw. Pachtkosten für das Jahr 2023.

./4 Erfolgte im Jahr 2023 eine Erhöhung der Miet- bzw. Pachtkosten? Wenn ja, bitte um prozentuelle Angabe der Erhöhungen je Standort.

./5 Wurden im Jahr 2023 in den jeweiligen Standorten/Objekten bauliche bzw. sonstige substanzielle Verbesserungsmaßnahmen (z.B.: Renovierungsmaßnahmen; Installationserneuerungen, Verbesserung der Barrierefreiheit, Neumöblierung, Austausch von Elektrogeräten, etc.) gesetzt? Wenn ja, bitte um nähere Beschreibung und Angabe der Aufwendungen je Standort?

./6 Sind 2024 Veränderungen in der Standortstruktur der Klubs in der Donaustadt vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form (z.B. Neuerrichtung, Schließung, Übersiedlung) sowie um Auflistung mit den jeweiligen geplanten Umsetzungszeitpunkten? Sofern Neueinmietungen vorgesehen sind, bitte auch um die jeweilige Angabe des Vermieters.

./7 Ist es möglich die bestehenden Bestandsverträge mit der SPÖ-Bezirksorganisation Donaustadt bzw. mit dem Verband Wiener Arbeiterheime - Immobilienverwaltung einseitig zu kündigen. Wenn ja, mit welcher Kündigungsfrist (bitte ggf. um Angabe je Standort). Wenn nein, warum wurde ein Kündigungsverzicht vereinbart? Ist eine Kündigung dieser Bestandverträge absehbar vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

./8 Wäre es möglich leerstehende Geschäfts- und Gastronomielokale – auch als Maßnahme zur Leerstandsbekämpfung – zu nutzen (etwa auch alternativ zu den bestehenden Einmietungen in SP-Parteilokalen)?